

**Analyse**  
Haushalt Wolgast  
Haushaltsjahr 2022 (Teil I)

Darstellung: einschl. Tagesabschluss 31.12.2021

Endstand: Beschlussfassung 24.01.2022

**1. Ergebnishaushalt (EH) - Fehlbetrag/ Überschuss - Haushaltsjahr 2022** sekundär

1.1	ordentliche Erträge	31.995.780	
	ordentliche Aufwendungen	32.182.590	
	<b>Fehlbetrag EH (vor Entnahmen)</b>	<b>-186.810</b>	
	Einstellung Kapitalrücklage	0	
	Entnahmen Kapitalrücklage	186.810	
	<b>"Überschuss" EH (nach Entnahmen)</b>	<b>0</b>	

→ Entnahme zwgeb. K-Rücklage (11402): anteilig Entschädigungsfond: 20.000 €  
→ Entnahme zwgeb. K-Rücklage (61100): Infrastrukturpauschale: 166.810 € (anteilig bis zum HH-Ausgleich)  
Ergebnishaushalt ist ausgeglichen (durch Entnahme aus der Kapitalrücklage)

**2. Finanzhaushalt (FH) - Fehlbetrag/ Überschuss - Haushaltsjahr 2022** primär

2.1	Laufende Einzahlungen	27.742.350	Umschuldungsbetrag: 595.260 € (Ende Zinsbindungsfrist) Fehlbetrag lfd. Haushaltsjahr ohne Übertragungen Vorjahr Haushaltsreste Vorjahr laufender Bereich (HHR) 2021 > 2022 Fehlbetrag lfd. Haushaltsjahr einschließlich Übertragungen Vorjahr	<b>laufender Bereich (Aufwand und Ertrag)</b>
	Laufende Auszahlungen	29.905.200		
	pl. Tilgung	1.144.500		
	<b>Saldo laufender Bereich &gt; Fehlbetrag</b>	<b>-3.307.350</b>		
	Übertragungen Vorjahr (HHR)	-100.000		
	<b>Saldo laufender Bereich &gt; Fehlbetrag</b>	<b>-3.407.350</b>		
2.2	Einzahlungen Investitionstätigkeit	10.358.820	Fehlbetrag lfd. Haushaltsjahr ohne Übertragungen Vorjahr Haushaltsreste Vorjahr investiver Bereich (HHR) 2021 > 2022 Fehlbetrag lfd. Haushaltsjahr einschließlich Übertragungen Vorjahr benötigter Investitionskredit zur Deckung investives Defizit/ Fehlbetrag	<b>investiver Bereich (investive Ein- und Auszahlung)</b>
	Auszahlungen Investitionstätigkeit	13.693.660		
	<b>Saldo investiver Bereich &gt; Fehlbetrag</b>	<b>-3.334.840</b>		
	Übertragungen Vorjahr (HHR)	-100.000		
	<b>Saldo investiver Bereich &gt; Fehlbetrag</b>	<b>-3.434.840</b>		
	Kreditaufnahme (Investitionskredit)	-3.434.840		
2.3	<b>Fehlbetrag 2022 FH</b>	<b>-6.642.190</b>	→ <b>Saldo laufender Bereich (2.1) + Saldo investiver Bereich (2.2) = gesamter Fehlbetrag im Finanzhaushalt</b>	
	Kreditaufnahme investiv	3.434.840	→ Kreditaufnahme in Höhe des investiven Fehlbetrag (Reduzierung Fehlbetrag)	
	<b>Fehlbetrag 2022 FH (einschl. Kreditaufnahme)</b>	<b>-3.207.350</b>	→ <b>Saldo aus Fehlbetrag, Kreditaufnahme</b>	
	Übertragungen Vorjahr	-200.000	→ Haushaltsreste laufender Bereich (2.1) + investiver Bereich (2.2) (2021 > 2022)	
	<b>Fehlbetrag 2022 FH (einschl. Übertragung, Kreditaufnahme)</b>	<b>-3.407.350</b>	→ <b>Saldo aus Fehlbetrag, Kreditaufnahme und Übertragungen</b>	
	liquide Mittel Stadt Wolgast	-648.168,54	→ Bankbestand Stadt Wolgast 31.12.2021 (einschl. Wohnungsverwalter: wowi + bws)	
	<b>verbleibende liquide Mittel 31.12.</b>	<b>-4.055.519</b>	→ <b>verbl. Überschuss/ Defizit bzw. Bankbestand zum 31.12.2022</b>	

Verpflichtungsermächtigungen (VE)		Gesamtermächtigung	2023	2024	2025	2026	Bemerkung
2.2.1	genehmigungspflichtig	8.235.200	5.318.220	1.753.480	781.000	382.500	Einzelne VE's siehe Investitionsübersicht bzw. Vorbericht
Erläuterung Verpflichtungsermächtigung = Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist die Berechtigung bereits in dem laufenden Haushaltsjahr vertragliche Verpflichtungen für Investitionsmaßnahmen, welche in den Folgejahren zu Auszahlungen führen, einzugehen (Vertragsabschluss/ Auftragsvergabe). Verpflichtungsermächtigungen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gem. § 54 (4) KV M-V der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) - eine Genehmigung ist abzuwarten!							

**Aufteilung Fehlbetrag/ Überschuss im Finanzhaushalt (FH) - investiver u. laufender Bereich - Haushaltsjahr 2022**

Zusammensetzung	laufender Bereich	investiver Bereich	Fehlbetrag/ Überschuss
Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen	-2.162.850,00		-2.162.850,00
Kredittilgung	-1.144.500,00		-1.144.500,00
Saldo investive Ein- u. Auszahlungen		-3.334.840,00	-3.334.840,00
<b>Fehlbetrag/ Überschuss (gem. HH-Satzung)</b>	<b>-3.307.350,00</b>	<b>-3.334.840,00</b>	<b>-6.642.190,00</b>
Kreditaufnahme (investiv)		3.434.840,00	3.434.840,00
<b>Fehlbetrag/ Überschuss (inkl. Kreditaufnahme)</b>	<b>-3.307.350,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>-3.207.350,00</b>
Übertragungen 2021 -> 2022 (HHR)	-100.000,00	-100.000,00	-200.000,00
<b>Fehlbetrag/ Überschuss inkl. Übertragung Vorjahr</b>	<b>-3.407.350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.407.350,00</b>

**Berechnung Kassenkredit - Haushaltsjahr 2022**

Kassenkredit	Zusammensetzung	laufender Bereich	Bemerkung
Punkt 2.1	<b>Fehlbetrag/ Überschuss laufender Bereich</b>	<b>-3.307.350,00</b>	Ausgangsposition Fehlbetrag/ Überschuss laufender Bereich gem. HH-Satzung
	Übertragungen 2020 -> 2021 (HHR + vorm. AO)	-100.000,00	Saldo Haushaltsreste Vorjahr
	<b>Fehlbetrag/ Überschuss</b>	<b>-3.407.350,00</b>	<b>Saldo Fehlbetrag/ Überschuss unter Berücksichtigung Übertragungen</b>
genehmigungsfrei: < 10 % laufende EZ	liquide Mittel (31.12. des Vorjahres)	-648.168,54	liquide Mittel gesamt (Stadt Wolgast + Wohnungsverwalter)
	<b>Fehlbetrag/ Überschuss</b>	<b>-4.055.518,54</b>	<b>Saldo Fehlbetrag/ Überschuss unter Berücksichtigung liquider Mittel</b>
genehmigungspflichtig: > 10 % laufende EZ	Überschuss/ Defizit investiv gem. Muster 5b	-63.594,42	Absetzung investiver(s) Überschuss/ Defizit aus Vorjahren gem. Muster 5b
	<b>Fehlbetrag/ Überschuss</b>	<b>-3.991.924,12</b>	<b>Saldo verbl. liquide Mittel nach Absetzung investiver(s) Überschuss/ Defizit Muster 5b</b>
	Kassenkredit bis 10 %	2.774.235,00	bis 10 % der laufenden Einzahlungen -> genehmigungsfrei
	Kassenkredit verbleibend bis 10 %	-1.217.689,12	verbleibend bis 10 % der laufenden Einzahlungen -> genehmigungspflichtig
	<b>benötigter Kassenkredit</b>	<b>-3.991.924,12</b>	<b>real benötigter Kassenkredit zur Deckung des Fehlbetrages</b>
	Erhöhung Kassenkredit (Vorfinanzierung)	3.933.790,00	zzgl. Summe Fördermitteleinzahlung des Haushaltsjahres 2021 (3.933.790 €) für evtl. Liquiditätsspitzen
	<b>veranschlagter Kassenkredit</b>	<b>-7.925.714,12</b>	<b>Aufnahme tatsächlicher Kassenkredit gem. HH-Satzung &gt; für evtl. Liquiditätsschwankungen</b>

Erläuterung Kassenkredit =  
Ein Kassenkredit kann nur für den laufenden Bereich (Saldo Aufwand/ Ertrag) in Anspruch genommen werden, nicht für die Deckung eines Fehlbetrages im investiven Bereich. Wird im laufenden Bereich ein Fehlbetrag ausgewiesen und kann dieser nicht durch vorhandene liquide Mittel gedeckt werden, muss ein Kassenkredit aufgenommen werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass Kassenkredite bis zu einer Höhe von 10 % der laufenden Einzahlungen genehmigungsfrei aufgenommen werden können. Kann der Fehlbetrag jedoch nicht von dem genehmigungsfreien Kassenkreditrahmen (bis 10 %) gedeckt werden, muss zwingend ein genehmigungspflichtiger Kassenkredit beantragt werden (über 10 %). Analog wird ein negativ ausgewiesener Bankbestand unter Absetzung des investiven Bereichs zur Berechnung des Kassenkredites herangezogen. Der genehmigungspflichtige Kassenkredit gem. § 53 (3) KV M-V ist bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) zu beantragen - eine Genehmigung ist abzuwarten! Mit Beantragung eines genehmigungspflichtigen Kassenkredites, liegt es auf Grund der schlechten finanziellen Haushaltslage nahe, dass seitens der uRAB freiwillige Leistungen wie z.B. Veranstaltungen, Zuschüsse, kulturelle Maßnahmen, Repräsentationen etc. keine Berücksichtigung über einen Kassenkredit finden werden.

**> Die Stadt Wolgast benötigt einen genehmigungspflichtigen Kassenkredit i.H.v. : 7.925.714 €**

**Berechnung Investitionskredit - Haushaltsjahr 2022**

Investitionskredit	Zusammensetzung	investiver Bereich	Bemerkung
Punkt 2.2	<b>Fehlbetrag/ Überschuss investiver Bereich</b>	<b>-3.334.840,00</b>	Ausgangsposition Fehlbetrag/ Überschuss investiver Bereich gem. HH-Satzung
	Übertragungen 2020 -> 2021 (HHR + vorm. AO)	-100.000,00	Saldo Haushaltsreste Vorjahr
	<b>Fehlbetrag/ Überschuss</b>	<b>-3.434.840,00</b>	<b>Saldo verbleibender Fehlbetrag/ Überschuss unter Berücksichtigung der Übertragungen</b>
	Überschuss laufender Bereich	0,00	Absetzung ggf. Überschuss aus dem lfd. Bereich
	<b>Fehlbetrag/ Überschuss</b>	<b>-3.434.840,00</b>	<b>Saldo verbleibender Fehlbetrag/ Überschuss unter Berücksichtigung Überschuss lfd. Bereich</b>
	Überschuss/ Defizit investiv gem. Muster 5b	-63.594,42	zzgl. investiver Überschuss/ Defizit aus Vorjahren gem. Muster 5b
	<b>Fehlbetrag/ Überschuss</b>	<b>-3.498.434,42</b>	<b>Saldo verbleibender Fehlbetrag/ Überschuss investiver Bereich gem. Muster 5b</b>
	verbleibende liquide Mittel (n. Deckung lfd. Bereich)	0,00	Absetzung verbleibende liquide Mittel nach Deckung Fehlbetrag lfd. Bereich
	<b>benötigter Investitionskredit</b>	<b>-3.498.434,42</b>	<b>real benötigter Investitionskredit zur Deckung des Fehlbetrages</b>
	<b>veranschlagter Investitionskredit</b>	<b>-3.434.840,00</b>	<b>Aufnahme tatsächlicher Investitionskredit gem. HH-Satzung &gt; evtl. Liquiditätsschwankungen</b>

Erläuterung Investitionskredit =  
Ein Investitionskredit kann nur für Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Wird im investiven Bereich ein Fehlbetrag ausgewiesen und kann dieser nicht durch vorhandene liquide Mittel oder durch einen Überschuss im laufenden Bereich gedeckt werden, muss ein Investitionskredit aufgenommen werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass vorhandene liquide Mittel in erster Linie für die Deckung des Fehlbetrages im laufenden Bereich herangezogen werden (unter Berücksichtigung Absetzung Übertrag investiver Bereich). Die anschließend verbleibenden liquiden Mittel stehen für die Deckung des investiven Bereiches zur Verfügung. Des Weiteren kann ein Überschuss im investiven Bereich, kumuliert der Vorjahre gem. Muster 5b, für die Deckung des Defizites für das laufende Haushaltsjahr herangezogen werden. Analog wird ein negativ kumulierter Übertrag aus dem investiven Bereich der Vorjahre für den notwendigen Investitionskredit mit herangezogen. Die Aufnahme eines Investitionskredites ist genehmigungspflichtig und bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) gem. § 52 (2) KV M-V zu beantragen - eine Genehmigung ist abzuwarten!

**> Die Inanspruchnahme eines Investitionskredites ist für die Stadt Wolgast zwingend erforderlich i.H.v. : 3.434.840 € (ohne Berücksichtigung Übertrag > siehe Defizit Muster 5b -63.594,42 €)**

**Liquidität - Haushaltsjahr 2022**

Liquidität			Bemerkung
laufender + investiver Bereich	<b>Fehlbetrag gesamt (gem. HH-Satzung)</b>	<b>-6.642.190,00</b>	<b>Fehlbetrag &gt; Defizit laufender u. investiver Bereich</b>
	Übertragungen (2021 > 2022)	-200.000,00	voraussichtliche Haushaltsreste Vorjahr (laufender u. investiver Bereich)
	Kreditaufnahme (investiv)	3.434.840,00	benötigte investive Kreditaufnahme zur Deckung des investiven Defizits (Investitionsmaßnahmen)
	<b>verbleibender Fehlbetrag (einschl. Kreditaufnahme)</b>	<b>-3.407.350,00</b>	<b>verbleibender Fehlbetrag unter Berücksichtigung inv. Kreditaufnahme</b>
	liquide Mittel (Bankbestand am 31.12.2021)	-648.168,54	Berücksichtigung liquide Mittel (einschl. Wohnungsverwalter)
	<b>liquide Mittel (Bankbestand am 31.12.2022)</b>	<b>-4.055.518,54</b>	<b>Saldo verbl. liquide Mittel zum Jahresende (Bankbestand 31.12. Stadt Wolgast einschl. bws/ wowi)</b>